

## **B e s c h l u s s**

### **Für eine familienfreundliche Reform der Grunderwerbsteuer**

Der Landtag hat in seiner 84. Sitzung am 10. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel auf den Weg zu bringen, im Grunderwerbsteuergesetz für die Bundesländer eine Option zur Einführung von Freibeträgen für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum zu verankern;
2. dass im Rahmen der Umsetzung der Freibetrag für den Ersterwerb von Wohneigentum in Thüringen 500.000 Euro betragen soll; dieser wird auch angerechnet, wenn der Wert der Immobilie 500.000 Euro übersteigt.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags